

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 134 (2008)
Heft: Dossier (49-50/08): Sanierung Landesmuseum

Artikel: Einzigartiges Kunstwerk
Autor: Müller, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

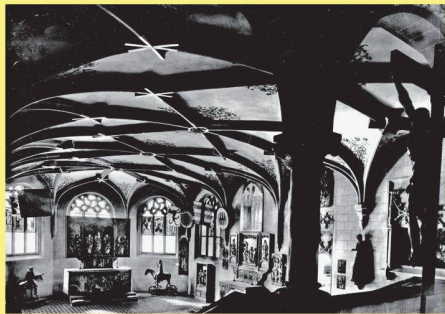
Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINZIGARTIGES KUNSTWERK



01



02



03

01 Eckraum, 1. OG Westflügel, um 1907

(Foto: Schweizerisches Landesmuseum)

**02 Blick in den Kreuzgang: nicht mehr Grün-
dungszustand, sondern mit mittelalterlichen
Holzplastiken, um 1907**

(Foto: Schweizerisches Landesmuseum)

**03 Saal aus der Casa Pestalozzi in Chiavenna
von 1585 (Foto: Schweizerisches Landesmuseum)**

04 Waffenhalle um 1907

(Foto: Kantonale Denkmalpflege)

05 Schweizerisches Landesmuseum um 1907

(Foto: Kantonale Denkmalpflege)

Das 1892–1898 vom Architekten Gustav Gull erbaute Schweizerische Landesmuseum in Zürich gehört dank seiner Stellung im städtebaulichen Kontext, seiner architektonischen Gestalt und seiner innenräumlichen Entwicklung zu den hervorragenden Werken schweizerischer Architektur im ausgehenden 19. Jahrhundert. Wichtiger Symbolwert kommt ihm auch als Mittel der Selbstdarstellung des noch jungen Bundesstaates zu.

1891 beschlossen die eidgenössischen Räte nach hitziger, kontrovers geführter Debatte, das Schweizerische Landesmuseum in Zürich zu errichten, und zwar an einer vortrefflichen Lage gegenüber dem Hauptbahnhof am Rand des Platzspitzparks. Dort hatte 1883 die Schweizerische Landesausstellung stattgefunden, ein wichtiges nationales Ereignis und Sinnbild für eine aufstrebende Nation. Der mit dem Bau beauftragte Zürcher Architekt Gustav Gull, von 1895 bis 1900 «planender Zürcher Stadtbaumeister» und anschliessend bis 1929 Professor für Baukunst an der ETH, reagierte architektonisch genau auf die gestellte Aufgabe. Er wählte die Form einer mittelalterlichen Schlossanlage in gotisierender Formsprache, die die Geschichte reflektierte und ein wesentliches Gegengewicht zum Hauptbahnhof bildete – damals wie heute Knotenpunkt des fortschrittlichen, zukunftsweisenden öffentlichen Verkehrs. Als Bauherrin trat die Stadt Zürich auf, die erst 1972 ihre Verpflichtungen an die Eidgenossenschaft abgab. Aufgrund der umfangreichen zürcherischen Bestände wie der Antiquarischen Sammlung oder der historischen Waffensammlung des kantonalen Zeughauses kam der Institution von Beginn an auch die Funktion eines historischen Museums von Stadt und Kanton Zürich zu. Am 25. Juni 1898 wurde das Schweizerische Landesmuseum im Beisein von viel Prominenz festlich eingeweiht. Neben verschiedenen Renovations- und Umbauarbeiten (z.B. 1933–1935, 1979–1984 und 1994–1995) beschäftigten sich die Verantwortlichen vor allem in den 1940er-Jahren mit Erweiterungsstudien, so beispielsweise seitlich entlang der Sihl.

EIN DENKMAL VON NATIONALER BEDEUTUNG

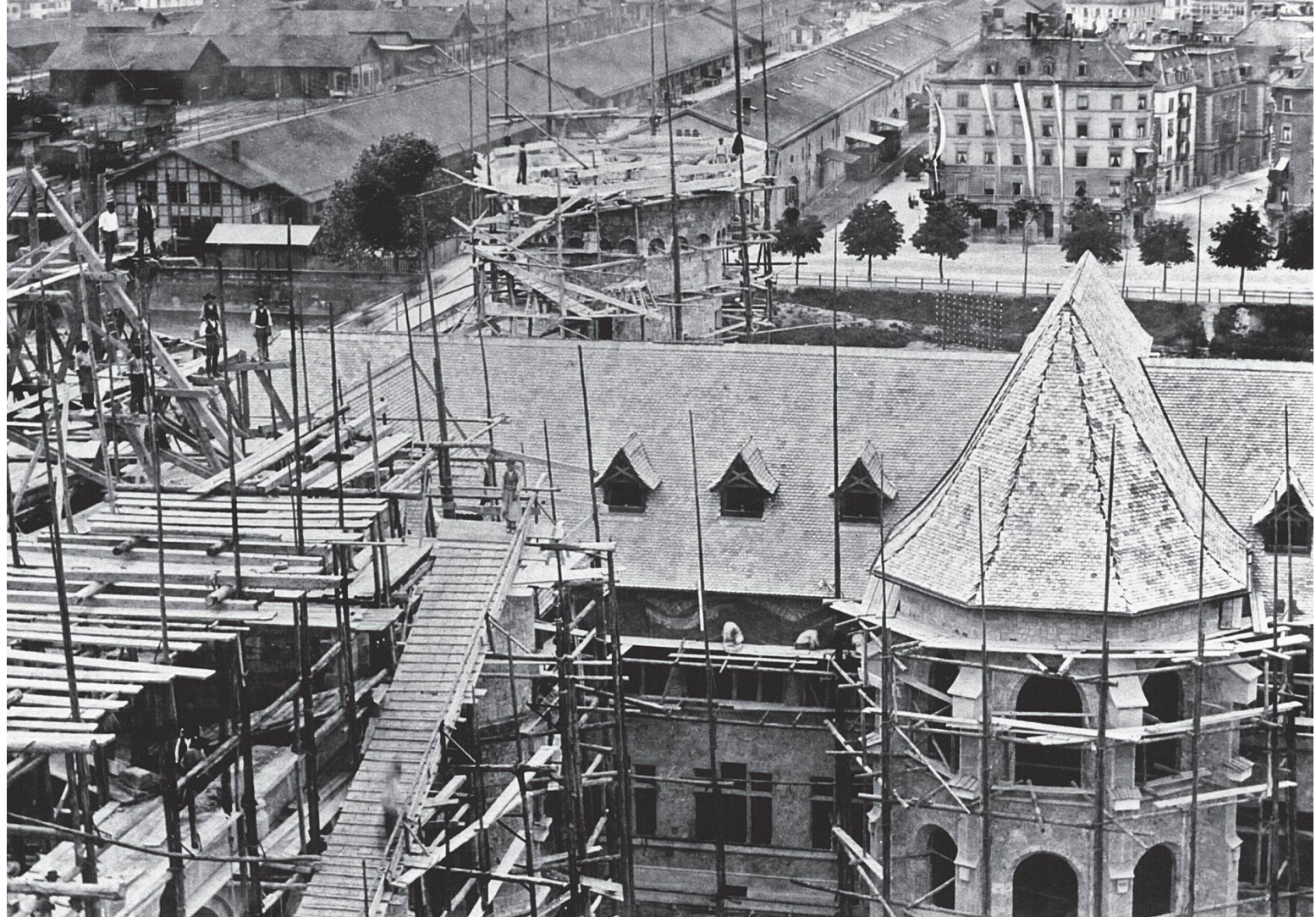
1981 nahm der Zürcher Regierungsrat das Schweizerische Landesmuseum als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung ins Inventar auf. Die Einstufung des Gebäudekomplexes ergibt sich gleichsam aus vier verschiedenen Elementen: Erstens handelt es sich um eine bedeutende architektonische Schöpfung des seinerzeit führenden Architekten Gustav Gull. Zweitens ist der Bau ein wichtiger Zeuge des schweizerischen Historismus an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und ein herausragendes Beispiel der Gattung Museumsbau. Schliesslich ist die besondere städtebauliche Situation am Rand der Altstadt zwischen Hauptbahnhof und Platzspitzpark beziehungsweise Limmat und Sihl zu nennen. Die Kumulierung dieser Elemente verleiht dem Landesmuseum nicht nur kantonale, sondern nationale Bedeutung. Ein solcher Anspruch wurde schon während der Ausmarchung um den Sitz durch Zürich im Jahr 1890 erhoben. Das Landesmuseum hat als einzige gesamtschweizerische Institution dieser Baugattung eine besondere Bedeutung; als bauliche Selbstdarstellung des jungen Bundesstaates nach 1848 besitzt es den gleichen Symbolwert wie das Berner Bundeshaus und das Bundesgericht in Lausanne. Die Institution Landesmuseum hatte zwei Aufgaben zu erfüllen. Einerseits sollte sie mithelfen, der Zerstörung von schweizerischem Kulturgut Einhalt zu gebieten, das damals vor allem durch den Verkauf ins Ausland bedroht war. Andererseits sollten die ausgestellten Objekte «als Quelle der Anregung für die fortlebende und fortschreitende Kunstbetätigung» dienen – ein Ziel, das durch die räumliche Angliederung der städtischen Kunstgewerbeschule unterstrichen wurde (vgl. «Auf der Höhe der Zeit», S. 6 f.).



04



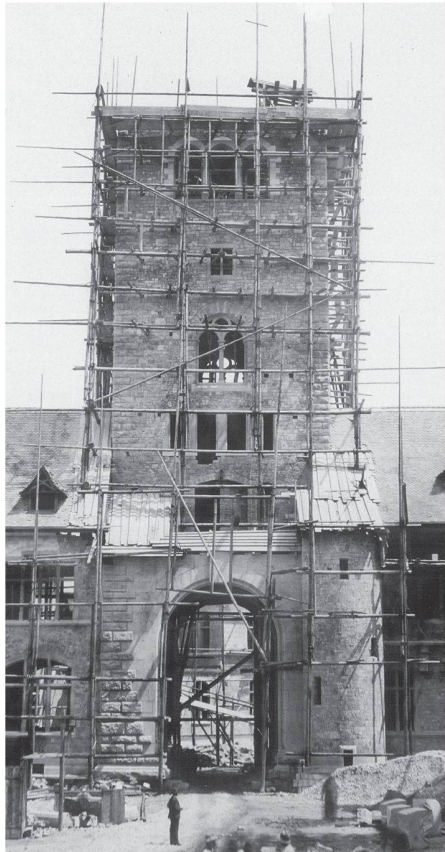
05



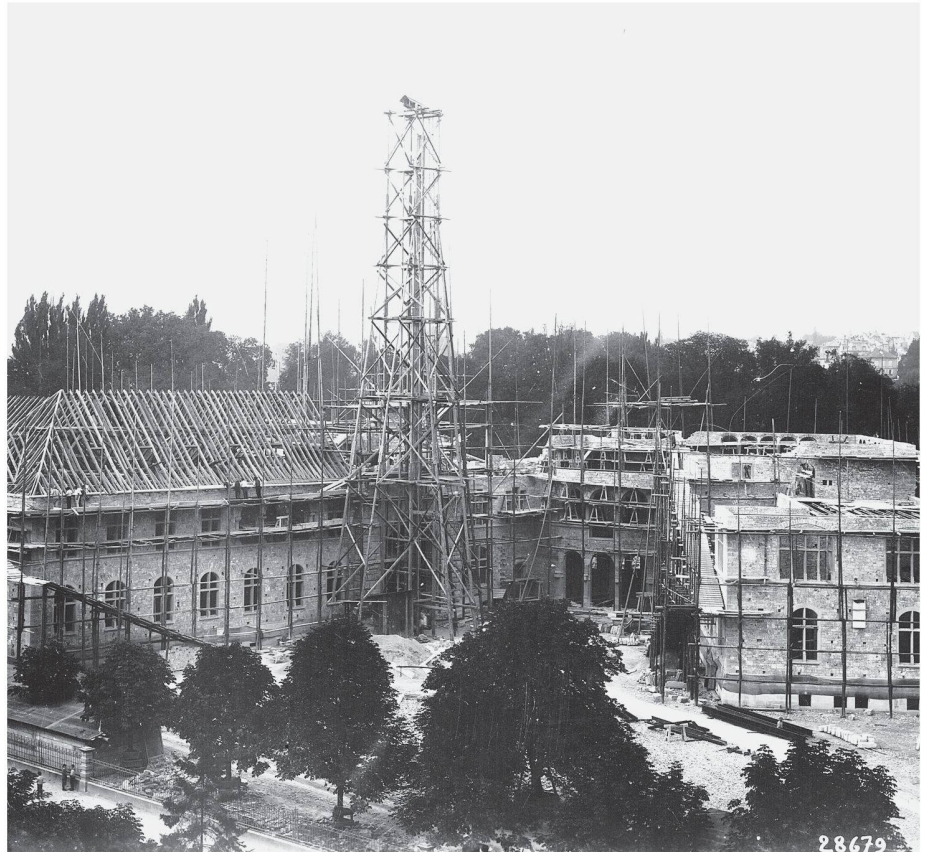
06



07



08



09

06+07 Baustelle um 1894

08 Bau des Turms nach dem Vorbild des Badener Bruggerturms, um 1894

09 Baustelle um 1893, Bau des Kunstgewerbeflügels

(Fotos: Schweizerisches Landesmuseum)

NEUE BAUAUFGABE IN EINEM NEUEN STAAT

Mit dem konsequenten Aufbau um den Haupt- und den Eingangshof, der straffen Grundrisskonzeption und den markanten vertikalen Akzenten wirkte der Museumsbau als kraftvoller Ausdruck des selbstbewussten Bundesstaates auf das Erlebnis und die Erinnerung der Besucherinnen und Besucher. Zentral erscheint dabei die zeichenhafte Form mit dem markanten Turm, dessen Vorbild im Badener Bruggerturm zu finden ist. Die herausragende Stellung des Museumsgebäudes liegt ganz wesentlich in seinem für die damalige Zeit neuen Entwurfskonzept begründet. Für die neue Aufgabe eines Museums, das sich der Kulturgeschichte einer Nation widmet, suchte man nach entsprechenden Ausdrucksmöglichkeiten. Man fand sie einerseits in den architektonischen Formen des Spätmittelalters, andererseits in einer neuen Grundrisskonzeption, die sich ganz bewusst von den monumentalen, symmetrisch angelegten Museumsbauten des frühen 19. Jahrhunderts abwendete. Das additive, pavillonartige System sollte gleichsam das Aneinanderreihen von geschichtlichen Epochen versinnbildlichen. Bereits Gulls erster Entwurf von 1890 hatte die damalige Fachwelt offenbar so überzeugt, dass er sofort stilprägend wurde – sowohl im Inland (zum Beispiel beim Historischen Museum des Kantons Bern, entworfen 1891 vom Neuenburger Architekten André Lambert) als auch über die Landesgrenze hinaus.

Die sowohl formal als auch materialmässig überaus reich und differenziert gestalteten Fassaden lassen den rund 110-jährigen Komplex als Einheit mit einem einzigartigen Umriss wirken, ganz im Sinn einer fürstlichen Residenz. So kommt dem Schweizerischen Landesmuseum mit seiner einprägsamen, malerisch bewegten Silhouette, seiner unter Beteiligung zahlreicher renommierter Künstler der Zeit ausgeführten dekorativen Ausgestaltung, aber auch als architektonische Vergegenwärtigung von Geschichte ein herausragender kulturgeschichtlicher und denkmalpflegerischer Stellenwert zu.

Thomas Müller, Baudirektion Kanton Zürich/Kantonale Denkmalpflege, thomas.mueller@bd.zh.ch